in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2006³²⁴,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die unparteiischen Kräfte, namentlich die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die sie unterstützenden französischen Truppen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Maße Leid unter der Zivilbevölkerung und Vertreibungen verursacht haben.

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. *beschlieβt*, dass das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 10. Januar 2007 verlängert wird;
 - 2. beschließt außerdem, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5591. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5592. Sitzung am 15. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. Dezember 2006 (S/2006/964)".

Resolution 1727 (2006) vom 15. Dezember 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

Kenntnis nehmend von den Berichten der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire vom 5. Oktober³¹⁵ und vom 12. Dezember 2006³²⁵,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Maße Leid und Vertreibungen unter der Zivilbevölkerung verursacht haben,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

³²⁴ S/2006/939.

³²⁵ Siehe S/2006/964, Anlage.

- c) dass sie für Behinderungen der Bewegungsfreiheit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen verantwortlich sind:
- d) dass sie für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire verantwortlich sind;
 - e) dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln;
- f) dass sie gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen verstoßen;
 - 13. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5592. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5606. Sitzung am 21. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs vom 7. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/950)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁶:

"Der Sicherheitsrat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe erneut seine volle Unterstützung, erinnert an ihre Rolle als Garant und unparteiischer Schiedsrichter des Friedensprozesses und macht sich ihr Schlusskommuniqué vom 1. Dezember 2006³²⁷ zu eigen. Er legt außerdem der Arbeitsgruppe nahe, einen verstärkten Dialog mit allen ivorischen Parteien zu fördern. Er besteht darauf, dass alle ivorischen Parteien unter der Führung des Premierministers den Zeitplan für die Durchführung des von der Arbeitsgruppe aufgestellten Etappenplans anwenden.

Der Rat teilt die von der Internationalen Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebrachte große Besorgnis über die Verzögerungen bei der Durchführung der Resolution 1721 (2006) und fordert alle ivorischen Parteien nachdrücklich auf, mit dem Premierminister voll zusammenzuarbeiten, um alle Bestimmungen des von der Arbeitsgruppe aufgestellten und in der Resolution 1721 (2006) genannten Etappenplans, einschließlich der Identifizierung der Bevölkerung und der Registrierung der Wähler sowie des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, die für den Friedensprozess in Côte d'Ivoire von zentraler Bedeutung sind, durchzuführen.

Der Rat erinnert eingedenk der Bestimmungen der Resolution 1572 (2004) daran, dass die Neutralität und Unparteilichkeit der öffentlichen Medien eine wesentliche Voraussetzung für den Friedensprozess sind, und ist ebenso wie die Internationale Arbeitsgruppe der Auffassung, dass die Wiedereinsetzung der entlassenen Bediensteten von Radio Télévision Ivoirienne und *Fraternité Matin* unerlässlich ist. Er erinnert außerdem daran, dass Behinderungen der Bewegungsfreiheit der unparteiischen Kräfte, insbesondere diejenigen, die von der Republikanischen Garde ausgehen, nicht hinnehmbar sind.

Der Rat bekundet dem Premierminister, Herrn Charles Konan Banny, erneut seine volle Unterstützung. Er legt ihm eindringlich nahe, seine Bemühungen im Benehmen mit Präsident Laurent Gbagbo weiterzuführen, namentlich seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Förderung einer guten Regierungsführung, und alle in der Resolution 1721 (2006) genannten Befugnisse zu nutzen, um die spätestens am

31. Oktober 2007 abzuhaltenden Wahlen vo3 0 TD5z10840627 Twss Tc[(31. O)]Tekeendeüßt.5(ühu)zen, umngerd